



Frau
Kathrin Senger-Schäfer MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 04.11.2011
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 375/Oktober:

Wie viele Kleingärten mit Lauben, die eine Grundfläche einschließlich Freisitz von mehr als 24 qm überschreiten, werden von den Regelungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) erfasst (bitte Auflistung jeweils nach § 18 (Überleitungsvorschrift für Lauben) und § 20a (Überleitungsregelungen aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands), Nr. 7 u. 8 BKleingG, differenzieren)?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung verfügt zu der Fragestellung über keine exakten Zahlenangaben.

Anhaltspunkte hierfür ergeben sich indes aus der Studie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“, Berlin/Bonn 2008. Danach waren auf Basis einer Befragung von insgesamt 2113 Kleingartennutzern im Jahr 2007 insgesamt 19 % (alte Länder 10 %, neue Länder 27 %) der Kleingärten mit Lauben ausgestattet, die mehr als 24 qm Grundfläche aufwiesen, 4 % (alte Länder 4 %, neue Länder 5 %) wiesen eine Grundfläche von über 30 qm auf.

Mit meinen besten Grüßen

Zusage	Absage	z.d.A.	Weg
07. Nov. 2011			
Antwort	RS	WV	Abfrage

Jan Mücke, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

